Anstelle von invasiven Neophyten wähle man ...

Ersatz-Pflanzenarten für die unerwünschten gebietsfremden Arten

Von Andreas Gigon
Pflanzenökologie und Naturschutzbiologie, Institut für
Integrative Biologie, ETH Zürich
Schweizerische Kommission für
die Erhaltung von Wildpflanzen,

ACW, Changins VD

Zu den bekannten Gartenpflanzen, die erwiesenermassen problematisch sind, zählt der Götterbaum (Ailanthus altissima). Er verdrängt einheimische Arten. Daher sollte dieser invasive Neophyt keinesfall mehr weiter verkauft und angepflanzt werden. Foto: H. Sigg. Parmi les plantes de jardin connues qui posent des problèmes avérés, l'Ailanthus altissima qui supplante les espèces indigènes. C'est la raison pour laquelle cette néophyte envahissante ne



Invasive Neophyten sind äusserst problematisch. Die grüne Branche ist aufgerufen, diese unerwünschten gebietsfremden Pflanzenarten einzudämmen beziehungsweise zu bekämpfen. Solche Arten sollten auf jeden Fall aus den Sortimenten genommen und nicht länger verkauft werden. Stattdessen sind den Kundinnen und Kunden geeignete Ersatz-Pflanzenarten vorzuschlagen. Der Autor hat zu diesem Zweck eine Reihe von möglichst ähnlichen einheimischen und gärtnerischen Alternativen zusammengestellt.

Seit dem Beginn der Neuzeit (nach 1500) wurden über 10 000 Pflanzenarten aus fremden Gebieten in die Schweiz für Gärten und Parks, Gemüsebau, Landwirtschaft, Forstwirschaft oder Aquarien eingeführt oder unbeabsichtigt eingeschleppt. Ungefähr 360 dieser Arten konnten sich in der «freien» Natur dauerhaft etablieren, sind also eingebürgert. Sie werden als Neophyten bezeichnet.

Etwa 90% dieser Arten verursachen in unserer Landschaft keine Probleme, manche können sogar als Bereicherung der Landschaft angesehen werden, z.B. Centranthus ruber (Rote Spornblume) und Hemerocallis fulva (Gelbrote Taglilie).

Was sind invasive Neophyten?

Unter den 360 eingebürgerten gebietsfremden Pflanzenarten der Schweiz hat es etwa 40, die erwiesenermassen oder potenziell Schäden verursachen. In diesen Fällen wird von invasiven Neophyten gesprochen. Diese Arten sind unerwünscht und müssen teils bekämpft werden. Jüngstes Beispiel (siehe «Aktuell» in dieser Ausgabe) ist die gesamtschweizerische Aktion zur Ausmerzung der ursprünglich aus Nordamerika stammenden Ambrosia artemisiifolia. Grund für deren Bekämpfung sind die starken Allergien, die bei etwa 10 % der Bevölkerung auftreten und hohe Gesundheitskosten zur Folge haben.

Drei Viertel der invasiven Neophyten wurden ursprünglich als Zier- oder Nutzpflanzen eingeführt. Dabei handelt es sich meist um rasch wüchsige, relativ anspruchslose und deshalb recht beliebte (und preisgünstige) Gewächse, z. B. Robinie, Kirschlorbeer und Sommerflieder. Viele dieser Arten sind noch immer im Fachhandel erhältlich und werden angepflanzt; beides sollte ab sofort nicht mehr stattfinden.

Was sind Arten der Schwarzen Liste und der Beobachtungsliste?

Die Schweizerische Kommission für die Erhaltung der Wildpflanzen hat 43 Neophyten, die Probleme verursachen, in eine Schwarze Liste und eine Beobachtungsliste eingeteilt und zu allen Arten Infoblätter herausgegeben (www.cps-skew.ch). Die Bekämpfung fast aller dieser Arten ist aufgrund des Entwurfs der Freisetzungsverordnung (2005) des Bundes und der Biodiversitätskonvention von Rio eine gesetzliche Verpflichtung.

Die 23, teils nur lokal vorkommenden (und nicht an allen Standorten invasiven) Pflanzenarten der Schwarzen Liste schädigen erwiesenermassen die menschliche Gesundheit, die natürliche Artenvielfalt (Biodiversität) und/oder sie verursachen ökonomische Schäden, z.B. in der Landwirtschaft oder an Bauten (Tab. 1.). Deshalb sind diese Arten zu bekämpfen oder zumindest einzudämmen.

Bekannte Gartenpflanzen der Schwarzen Liste sind der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), der bei Berührung und nachfolgender Sonnenbestrahlung Entzündungen verursacht, sowie der Götterbaum (*Ailanthus altissima*). Letzterer breitet sich

Tab. 1: Gärtnerisch verwendete Arten(gruppen) der Schwarzen Liste (siehe Infoblätter bei www.cps-skew.ch) und Vorschläge für ähnliche Ersatz-Arten. Viele der genannten Ersatz-Arten sind nur in bestimmten Gebieten der Schweiz und an bestimmten Standorten geeignet.

Tableau 1: Espèces utilisées en horticulture et mentionnées dans la Liste Noire (liste des plantes causant des dommages avérés; voir feuilles d'information sur le site www.cps-skew.ch) avec des recommandations d'espèces de substitution. Bien des espèces de substitution ne sont adaptées qu'à certaines régions et certains lieux déterminés de Suisse.

Arten(gruppen) der Schwarzen Liste	Aw *	ö.G. **	Vorschläge für einheimische Ersatz-Arten	Vorschläge für nicht einheimische Ersatz-Arten
Ailanthus altissima, Götterbaum	V	3	Fraxinus ornus, Blumenesche; Juglans regia, Walnussbaum; Sorbus aucuparia, Vogel- beerbaum; Celtis australis, Zürgelbaum	Catalpa bignonioides, Trompetenbaum; Koelreuteria paniculata, Blasenbaum; Aesculus hippocastanum, Rosskastanie
Buddleja davidii, Sommerflieder, Schmetterlingsstrauch	V	3	(Hippophae rhamnoides, Sanddorn)	Ceanothus x delilianus, Kalifornischer Flieder; Lager- stroemia indica; Caryopteris ssp., Bartblume; Vitex agnus-castus, Mönchspfeffer; Salvia rusa, Perowskia; Hydrangea paniculata, Rispen-Hortensie
Elodea canadensis, Kanadische Wasserpest; E. nutallii, Nutalls Wasserpest	V	4	Myriophyllum verticillatum + M. spicatum, Tausendblatt; Utricularia minor, Kleiner Wasserschlauch; Ceratophyllum demersum, Gewöhnliches Hornkraut	
<i>Heracleum mantegazzianum</i> , Riesen-Bärenklau, Herkulesstaude	G, V	7	Angelica silvestris, Wald-Engelwurz; Peucedanum verticillare, Riesen-Haarstrang; Molopospermum peloponnesiacum, Strie- mensame	Angelica archangelica, Echte Engelwurz; Gunnera manicata, Mammutblatt; Rheum palmatum, Handlappiger Rhabarber
Impatiens glandulifera, Drüsiges Springkraut; I. balfouri, Balfours Springkraut	V, D	7	Impatiens noli-tangere, Wald-Springkraut; Valeriana officinalis, Gewöhnlicher Baldrian; Epilobium angustifolium, Wald-Weiden- röschen; Lythrum salicaria, Blutweiderich	Impatiens balsamina, Balsamine; Antirrhinum majus, Löwenmaul; Digitalis purpurea, Roter Fingerhut; Cosmos bipinnatus, Cosmee
Lonicera japonica, Japanisches Geissblatt	V	1	Lonicera periclymenum, Wald-Geissblatt; Lonicera caprifolium, Garten-Geissblatt	Lonicera x heckrottii, Feuer-Geissblatt
Ludwigia grandiflora Grossblütiges Heusenkraut (nur lokal GE)	V	4	Lysimachia vulgaris, Gew. Gilbweiderich; Veronica beccabunga, Bachbungen-Ehren- preis; Mentha aquatica, Wasserminze; Nuphar lutea, Teichrose	
Lysichiton americanus, Amerika- nischer Stinktierkohl (nur lokal BE)	V	5	Arum maculatum, Aronstab; Arum italicum, Italienischer Aronstab	
Polygonum polystachyum, Himalaja-Knöterich	V, D	7	Rumex hydroapathum, Riesen-Ampfer; Rumex aquaticus, Wasser-Ampfer; Typha latifolia, Breitblättriger Rohrkolben; Aruncus dioicus var. dioicus, Wald-Geissbart	
Prunus laurocerasus, Kirschlorbeer	V	1	Ilex aquifolium, Stechpalme; Laurus nobilis, Lorbeer; Taxus baccata, Eibe	Photinia, Glasmispel; Arbutus unedo, Erdbeerbaum; Prunus lusitanica, Portugiesischer Kirschlorbeer; Aucuba japonica; Ligustrum ovalifolium, Immergrüner Liguster; Vibrunum tinus, Immergrüner Schneeball
Prunus serotina, Herbstkirsche	V	1	Prunus padus, Traubenkirsche; Amerlanchier ovalis, Felsenmispel	Prunus serrulata, Japanische Zierkirsche
Pueraria lobata, Puerarie, Kopoubohne (nur TI)	V	1, 7	Humulus lupulus, Hopfen; Clematis alpina, Alpenrebe	Actinidia chinensis, Kiwi; Wisteria sinensis, Glyzinie; Clematis spp., Clematis
Reynoutria japonica, Japanischer Staudenknöterich	V, D	7	Rumex hydrolapathum, Riesen-Ampfer; Typha latifolia, Breitblättriger Rohrkolben; Aruncus dioicus var. dioicus, Waldgeissbart	<i>Hydrangea spp.</i> , Hortensie
R. sachalinensis + R. x bohemica Sachalin- + Bastard-Knöterich	V, D	5, 7		
Rhus typhina, Essigbaum	V, G	3	Fraxinus ornus; Celtis australis; Sorbus aucuparia	Acer palmatum, Japanischer Ahorn
Robinia pseudoacacia, Falsche Akazie, Robinie	V	1	Fraxinus ornus; Laburnum anagyroides, Gew. Goldregen; Sorbus aucuparia	Gleditsia triacanthos, Robinien-Verwandte, die nicht versamen und keine Ausläufer bilden
Rubus procerus (syn. R. armeniacus), Armenische Brombeere	V	3, 1	nicht invasive einheimische Brombeer- sorten	nicht invasive Brombeersorten
Solidago canadensis + S. gigantea, Kanadische Goldrute + Spätblühende Goldrute	L, V (G)	3 5	Solidago virgaurea, Gew. Goldrute; Lysima- chia vulgaris; Verbascum thapsus, Königs- kerze; Hypericum perforatum, Johanniskraut	Ligularia dentata, Goldkolben

^{*} Aw = Auswirkungen: D = destabilisiert Böden, fördert Erosion, schädigt Bauten; G = gesundheitsschädigend; L = Problempflanze in landwirtschaftlichen Flächen; V = verdrängt einheimische Arten

^{**} ö.G. = ökologische Gruppen nach Landolt 1991 und Moser et al. 2002: 1 = Waldpflanzen, 3 = Pionierpflanzen niederer Lagen, 4 = Wasserpflanzen, 5 = Sumpfpflanzen, 7 = Unkraut- oder Ruderalpflanzen

Arten(gruppen) der Beobachtungsliste	Aw *	ö.G. **	Vorschläge für einheimische Ersatz-Arten	Vorschläge für nicht einheimische Ersatz-Arten
Amorpha fruticosa, Bastardindigo (v.a. TI)	V	5	Euonymus europaeus, Pfaffenhütchen	Ceanothus delilianus, Kalifornischer Flieder
Asclepias syriaca, Syrische Seidenpflanze	V	7	keine ähnliche einheimische Ersatz- Pflanzenart. Stattdessen: <i>Aristolochia</i> <i>clematitis</i> , Echte Osterluzei	Asclepias tuberosa, Seidenpflanze; Hosta spp.
Bassia scoparia, Basen-Radmelde (nur VS)	V	3, 7	Genista scoparia, Besenginster	
Cornus sericea, Seidiger Hornstrauch	V	1	Cornus sanguinea, Roter Hartriegel; Cornus mas, Kornellkirsche; Lonicera xylosteum, Heckenkirsche	Abeliophyllum, Weisser Flieder; Cornus controversa, Pagoden Hartriegel; Cornus alba, Weisser Hartriegel
Helianthus tuberosus s.l., Topinambur	V	5, 7	Inula salicina, Weidenalant; Buphthalmum salicifolium, Ochsenauge	Helianthus annuus, Sonnenblume; Helianthus petiola- laris (Prärie-Sonnenblume), Helenium spp., Sonnenbraut
Lonicera henryi, Henrys Geissblatt	V	1	Lonicera periclymenum, Wald-Geissblatt	Lonicera heckrottii; Passiflora, Passionsblume
<i>Lupinus polyphyllus,</i> Vielblättrige Lupine	V	3	Aconitum napellus, Blauer Eisenhut; Delphinium elatum, Hoher Rittersporn Polemonium coeruleum, Sperrkraut	Phlox spp.; Penstemon spp., Bartfaden; Verbascum phoenicum, Violette Königskerze
Mahonia aquifolium s.l., Mahonie	V	1, 7	Ilex aquifolium, Stechpalme; Buxus sempervirens, Buchsbaum	Viburnum tinus, Immergrüner Schneeball; Aucuba japonica, Japanische Aukube
Parthenocissus quinquefolia, Fünffingrige Jungfernrebe	V	6, 7	Hedera helix, Efeu; Humulus lupinus, Hopfen	Parthenocissus tricuspidata, Dreispitzige Jungfernrebe; Passiflora, Passionsblume; Akebia quinata, Akebie
Paulownia tomentosa, Paulownie, Blauglockenbaum	V	1, 3	keine ähnliche einheimische Ersatz- Pflanzenart	Catalpa bignonioides, Trompetenbaum; Magnolia spp.; Liliodendron tulipifera, Tulpenbaum; Aesculus hippocastanum, Rosskastanie
Phytolacca americana + P. esculenta, Amerikanische + Essbare Kermesbeere (nur TI)	V	7	(Atropa belladonna, Tollkirsche)	
Sedum spurium, Kaukasus-Mauerpfeffer	V	3	Sedum sexangulare, Milder Mauerpfeffer; Sedum acre, Scharfer Mauerpfeffer	Phlos subulata, Polsterphlox; Sedum kamtschaticum, Bunter Mauerpfeffer und andere Sedum
Trachycarpus fortunei, Japanische Fächerpalme, Hanfpalme (nur TI)	V	1	es gibt keine ähnliche einheimische Ersatz-Pflanzenart	Chamaerops humilis, Zwergpalme (nur im Südtessin, nicht frostresistent)
Viburnum rhythidophyllum Runzelblättriger Schneeball	V, G	1, 7	llex aquifolium, Stechpalme; Viburnum lantana, Wolliger Schneeball	Viburnum tinus, Immergrüner Schneeball; Photinia spp., Glanzmispel; Aucuba japonica, Jap. Aukube

^{*} Aw = Auswirkungen: D = destabilisiert Böden, fördert Erosion, schädigt Bauten; G = gesundheitsschädigend; L = Problempflanze in landwirtschaftlichen Flächen; V = verdrängt einheimische Arten.

Tab. 2: Gärtnerisch verwendete Arten(gruppen) der Beobachtungsliste (Watch-Liste, siehe Infoblätter bei www.cps-skew.ch) und Vorschläge für ähnliche Ersatz-Arten. Viele der genannten Ersatz-Arten sind nur in bestimmten Gebieten der Schweiz und an bestimmten Standorten geeignet. Tableau 2: Espèces utilisées en horticulture et mentionnées dans la Watch List (liste des plantes ayant le potentiel de causer des dommages), (voir www.cpsskew.ch) avec des recommandations d'espèces de substitution. Bien des espèces de substitution ne sont adaptées qu'à certaines régions et certains lieux déterminés de Suisse.

besonders in Stadtnähe dank seiner Flugsamen und Ausläufer besonders in warmen Lagen (Tessin) stark aus und kann in felsigen artenreichen Gebieten die einheimische Flora massiv bedrängen. Eine weitere, heute kaum mehr verwendete Gartenpflanze ist das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Es kann z. B. an Flussufern bis 2 m hohe riesige Bestände bilden, unter denen keine anderen Pflanzen zu gedeihen vermögen. Im Winter sterben die einjährigen Springkraut-Pflanzen ab und hinterlassen einen kahlen Boden, der vom Fluss erodiert werden kann.

Die 20, zum Teil nur lokal vorkommenden Pflanzenarten der Beobachtungsliste können potenziell Schäden verursachen und haben dies im benachbarten Ausland bereits

getan (Tab. 2). Sie sind zu beobachten und wenn nötig sind Gegenmassnahmen zu ergreifen.

Ein Beispiel ist die recht häufig in Gärten angepflanzte Lonicera henryi (Henrys Geissblatt), die in der Schweiz bereits stellenweise verwildert und die einheimische Flora konkurrenziert. An Gartenstauden sei die Vielblättrige Lupine (Lupinus polyphyllus) erwähnt, die in Deutschland weit verbreitet ist und seltene Pflanzenarten und -gesellschaften beeinträchtigt. Der Runzelblättrige Schneeball (Viburnum rhytidophyllum) breitete sich in den letzten Jahren in Siedlungsnähe immer mehr aus und kann dort einheimische Arten verdrängen; die feinen Haare seiner Zweige können sehr lästig werden.

^{**} ö.G. = ökologische Gruppen nach Landolt 1991 und Moser et al. 2002: 1 = Waldpflanzen, 3 = Pionierpflanzen niederer Lagen, 5 = Sumpfpflanzen, 6 = Pflanzen magerer (trockener, wechseltrockener) Standorte, 7 = Unkraut- oder Ruderalpflanzen

Viele Arten der Schwarzen Liste und der Beobachtungsliste sind im Entwurf zur Freisetzungsverordnung des Bundes (21. November 2005) als «Verbotene invasive Organismen» oder «Besonders zu überwachende invasive Organismen» aufgeführt.

Ersatz-Pflanzenarten für Neophyten

Die Arten der beiden Listen (Tab. 1 und 2) sind aus den erwähnten und weiteren, in den SKEW-Infoblättern dargelegten Gründen aus dem Sortiment zu nehmen und nicht mehr anzupflanzen. Einige der genannten unerwünschte Arten sind in der Schweiz bereits heute nicht mehr oder nur in bestimmten Regionen (z. B. Tessin) im Handel.

In Gärten, Parks und ähnlichen Lebensräumen ist es sinnvoll, anstelle der nicht mehr zu pflanzenden bzw. zu elimierenden Arten so genannte Ersatz-Pflanzenarten zu verwenden. Selbstverständlich gibt es im Gartenbau eine grosse Zahl von Ersatz-Pflanzenarten für die Arten der Schwarzen Liste und der Beobachtungsliste.

Es wird angenommen, dass die invasiven Gartenpflanzen ursprünglich aus einem bestimmten Grund für den betreffenden Ort ausgewählt worden sind; deshalb wird versucht, in den Tab. 1 und 2 Ersatz-Arten aufzulisten, die den zu ersetzenden Arten möglichst ähnlich sind. Kriterien für die Auswahl waren:

- 1. Nicht invasiv im Sinne von Beeinträchtigung einheimischer Arten, Gesundheitsschädigung oder andere Probleme verursachend. Vor allem bei gebietsfremden Ersatz-Arten muss mindestens alle drei Jahre überprüft werden, ob sie nicht invasiv geworden sind. Wenn ja, sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen.
- 2. Möglichst grosse Ähnlichkeit mit der zu ersetzenden Art bezüglich Verwendung, z.B. Blütenstrauch, Kletterpflanze, Fruchtpflanze, Schnittblume, Teichpflanze, Sichtschutz usw. Ebenso möglichst gute Übereinstimmung in Grösse, Wuchs- und Blattform, Farbe, Blühzeitpunkt usw.
- 3. Gattung oder Pflanzenfamilie möglichst gleich wie die zu ersetzende Art.
- 4. Standortsansprüche bzw. ökologische Gruppe gleich oder ähnlich wie die zu ersetzende Art. Zu beachten ist, dass nicht alle vorgeschlagenen Ersatz-Arten an den Wuchsorten der zu ersetzenden Art gedeihen können. Beispielsweise ist der Erdbeerbaum (*Arbutus unedo*) viel frostempfindlicher als der zu ersetzende Kirschlorbeer.
- 5. Einheimische Art, soweit möglich; das heisst Arten, die nicht als Neophyten der Kategorien N und E (Moser et al. 2002) bezeichnet werden. Viele der vorgeschlagenen Ersatz-Arten kommen in der Schweiz nur

lokal vor, beispielsweise der Italienische Aronstab ursprünglich nur im Südtessin, als Gartenflüchtling heute aber auch bei Zürich und Genf.

Die Wahl einheimischer Ersatz-Arten trägt dazu bei, viele schöne und interessante einheimische Pflanzenarten besser kennenzulernen und allenfalls in Kultur zu nehmen. Diese Arten erfüllen meist auch mehr Ökosystemfunktionen als die Neophyten; sie bieten z.B. Nahrung für einheimische Schmetterlinge, Vögel usw. Ausserdem ist von einheimischen Arten bekannt, ob sie invasiv sind oder nicht.

Ob die Ersatz-Art im Handel verfügbar ist, war kein Kriterium für ihre Wahl. Informationen dazu liefert die Wildpflanzen-Infostelle (www.wildpflanzen.ch). Bei den nicht im Handel angebotenen Arten kann man sich den gegenwärtigen Trend zunutze machen, einheimische Arten neu in gärtnerische Kultur zu nehmen und sie später im Handel anzubieten.

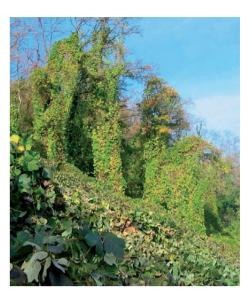
Nicht-invasive Sorten als Ersatz-Pflanzenarten

Bei einigen unerwünschten gebietsfremden Arten gibt es auch nicht invasive Sorten, die als Ersatz-Pflanzenarten eingesetzt werden können. Beispiele: Sorten von *Prunus laurocerasus* oder von *Buddleja davidii*, die keine keimfähigen Samen bilden. Allerdings ist hier wie bei anderen Ersatz-Pflanzenarten periodisch (z.B. alle drei Jahre) zu überprüfen, ob tatsächlich kein invasives Verhalten dieser Arten vorliegt.

Geografische Einschränkungen für die Ersatz-Pflanzenarten

Die vorgeschlagenen einheimischen Ersatz-Arten sollten ausserhalb von Gärten und Parks, also entlang von Verkehrswegen, bei Begrünungen usw. nur in jenen geografischen Gebieten angepflanzt werden, in denen sie auch natürlicherweise vorkommen (siehe Verbreitungskarten in Flora Helvetica von Lauber + Wagner, 2007, und www.zdsf. ch). Dadurch soll vermieden werden, dass die charakteristische einheimische Flora verfälscht wird und ein «Einheitsbrei» entsteht, wo alles überall vorkommt.

Beispiele: Die Striemensame (Molopospermum peloponnesiacum) kommt in der Schweiz nur auf der Südflanke der Alpen vor und so soll es auch bleiben; die Art soll also nicht in einem Landschaftspark in der Nordschweiz angepflanzt werden. Analog ist der ursprünglich vor allem im Jura und im nordwestlichen Mittelland vorkommende Riesen-Ampfer (Rumex hydrolapathum) nicht an Gewässern z.B. in Graubünden und im Tessin anzupflanzen.



Pueraria lobata bedroht lokal die natürliche Artenvielfalt im Tessin. Foto: H. Pron.

La Pueraria lobata menace localement la diversité floristique du Tessin.

Ersatz-Pflanzenarten können Probleme verursachen

Es ist nicht auszuschliessen, dass sich auch einige der vorgeschlagenen Ersatz-Pflanzenarten in die «freie Natur» ausbreiten und Probleme verursachen. Um dies zu verhindern, müssen die gesäten oder gepflanzten Ersatz-Arten und ihre Umgebung mindestens alle drei Jahre kontrolliert werden. Verursacht die Ersatz-Art Probleme, ist sie zu eliminieren.

Die ungekürzte Fassung dieses Beitrags wird in Kürze im Internet unter www.cps-skew.ch/deutsch/info_invasive_pflanzen.htm aufgeschaltet.

Résumé

Parmi les 360 espèces exotiques naturalisées (néophytes) en Suisse, 43 espèces sont envahissantes, c'est-à-dire causent ou peuvent causer des dégâts à la biodiversité indigène, à la santé de l'homme, à l'agriculture ou à des constructions. Ces espèces de la Liste Noire et de la Liste des plantes à surveiller (Watch List) de la Commission suisse pour la conservation des plantes sauvages (www.cpsskew.ch) sont indésirables et doivent être éliminées. Elles ne doivent absolument plus être plantées. Pour ces 43 espèces indésirables (dont certaines n'ont qu'une distribution très locale), des plantes de substitution indigènes ou des plantes d'ornement sont proposées dans les deux tableaux détaillés de l'article.